

RS Vfgh 2004/11/30 B1499/02 ua

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.11.2004

Index

97 Vergabewesen

97/01 Vergabewesen

Norm

B-VG Art7 Abs1 / Verwaltungsakt

BundesvergabeG 1997

Leitsatz

Keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch die Abweisung von Anträgen auf Nichtigerklärung von Auftraggeberentscheidungen in Zusammenhang mit der Sanierung der "Fischer-Deponie"

Rechtssatz

Das Bundesvergabeamt - BVA ist im vorliegenden Fall zum Ergebnis gelangt, dass die von den Bestbietern nachgewiesenen Ausbildungswege des Projektleiters bzw. seines Stellvertreters ausschreibungskonform gelegt sind. Dieses Ergebnis erscheint dem Verfassungsgerichtshof - wie auch die Verwaltungsakten erweisen - plausibel und in Willkür vermeidender Weise begründet, weshalb es aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden ist.

Entscheidungstexte

- B 1499/02 ua
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 30.11.2004 B 1499/02 ua

Schlagworte

Vergabewesen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2004:B1499.2002

Dokumentnummer

JFR_09958870_02B01499_2_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>